



LVBG

Landesverband Südwestdeutschland
der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Rundschreiben Nr. D 17/2005
814.2 - LV 8
(LVBG D 41)

69115 Heidelberg, 4.10.2005
Kurfürsten-Anlage 62
Telefon (0 62 21) 523-393

An die
Durchgangsärzte und Chefärzte der zur Behandlung Schwerunfallverletzter
zugelassenen Krankenhäuser

Vordruck F 2902
"Überweisung des D-/H-Arztes"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1.1.2004 wurde der neu geschaffene Vordruck "Überweisung des D-/H-Arztes" (F 2902) in den Formtextbestand mit aufgenommen (vgl. Anlage). Auf unser Rundschreiben D 11/2003 vom 21.11.2003 verweisen wir.

Das Überweisungsformular zu einem anderen Facharzt, der konsiliarisch oder zur Mitbehandlung / zur Klärung der Diagnose herangezogen wird, dient der zielgerichteten Information des hinzugezogenen Arztes und Konkretisierung des Behandlungs- bzw. Untersuchungsauftrages.

Weiterhin enthält dieses Formular für den hinzugezogenen Arzt auch abrechnungstechnische Daten. So wird der zuständige Unfallversicherungsträger genannt und ein Hinweis gegeben, ob Allgemeine oder Besondere Heilbehandlung eingeleitet wurde.

Auch wenn es sich bei diesem Vordruck nicht um einen Pflichtvordruck handelt, bitten wir Sie, vermehrt diesen Überweisungsvordruck zu verwenden. Eine gesonderte Gebühr für die Verwendung des Überweisungsvordrucks ist nicht vorgesehen.

Den Überweisungsvordruck können Sie derzeit noch kostenlos beim Kepner-Druck Druckerei und Verlag GmbH, Postfach 10 02 62, 75021 Eppingen, Telefon 07262/91900, beziehen. Darüber hinaus kann dieser Vordruck auch auf der Homepage der Landesverbände (www.lvbg.de, Rubrik "Formtexte") herunter geladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Köhler
Stv. Geschäftsführer

Überweisung des D-/H-Arztes

Lfd. Nr.

| | | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Unfallversicherungsträger | | Eingetroffen am | Uhrzeit | |
| Name, Vorname des Versicherten | | Geburtsdatum | Krankenkasse (bei Fam.-Vers. Name des Mitglieds; in diesem Falle keine Kopie an die Krankenkasse) | |
| Beschäftigt als | Seit | Bei Pflegeunfall Pflegekasse des Pflegebedürftigen | | |
| Unfallbetrieb, ggf. mit Telefon-Nr. (Bezeichnung bzw. Name und Anschrift des Arbeitgebers, der Kindertageseinrichtung, der Schule oder Hochschule, des Pflegebedürftigen) | | | | |
| Vollständige Anschrift des Versicherten | | Telefon-Nr. des Versicherten | Staatsangehörigkeit | Geschlecht |

Überweisung zum Augenarzt HNO-Arzt Hautarzt Neurologen
 Facharzt für

Unfalltag AU bis Überweisung zur Klärung der Diagnose Mitbehandlung

Diagnosen/Verdacht

Auftrag (bitte auch wichtige Befunde/Medikation angeben)

Ich habe allgemeine besondere Heilbehandlung eingeleitet.

§ 61 Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger

Ein Arzt, der vom Durchgangsarzt nach § 25 oder H-Arzt nach § 34 hinzugezogen wird, erstattet unverzüglich einen Bericht auf Vordruck oder in freier Form. Der Bericht ist dem Durchgangsarzt/H-Arzt zuzusenden. Der Unfallversicherungsträger erhält eine Durchschrift. Entsprechendes gilt auch für den vom Belegarzt nach § 56 Abs. 3 hinzugezogenen Arzt. Für den Bericht erhält der Arzt eine Gebühr nach der UV-GOÄ.

(Datum)

(Stempel und Unterschrift des D-/H-Arztes)